

Schulordnung

des Konrad-Adenauer-Gymnasiums Langenfeld

Präambel

Wir am Konrad-Adenauer-Gymnasium Langenfeld wünschen uns alle einen erfolgreichen und reibungslosen Schulalltag. Um dies zu gewährleisten, sind in dieser Schulordnung Regelungen für die Zusammenarbeit und das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft festgehalten.

Die Rechte und Freiheiten jedes einzelnen finden dort ihre Grenzen, wo die Rechte und Freiheiten eines anderen verletzt werden. Daher müssen wir alle auf andere Rücksicht nehmen. Keiner darf etwas tun, was andere gefährdet, schädigt oder belästigt.



Diese Schulordnung wurde von der Schulkonferenz des Konrad-Adenauer-Gymnasiums am 19. November 2013 beschlossen und tritt am gleichen Tag in Kraft.

Schulordnung

des Konrad-Adenauer-Gymnasiums Langenfeld

Allgemeine Hinweise zum Verhalten

1. An unserer Schule muss ein geregelter Unterricht und ein ungestörtes Lernen möglich sein. Deshalb müssen wir alle pünktlich zum Unterricht kommen. Während der Unterrichtszeit müssen wir Lärm im Schulgebäude und auf dem Schulhof vermeiden.
2. Es ist selbstverständlich mit Gegenständen, die der Schule oder anderen gehören, sorgfältig umzugehen. Wenn das Schulgebäude, Einrichtungsgegenstände oder das Eigentum der Mitschülerinnen und Mitschüler mutwillig beschädigt werden, müssen der Schüler oder die Schülerin oder ihre/seine Erziehungsberechtigten für den angerichteten Schaden aufkommen.

Wertgegenstände oder größere Geldbeträge bringen wir am besten nicht mit in die Schule, denn bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.
3. Wir sind alle dafür verantwortlich, dass unsere Schule sauber und schön bleibt. Deshalb sorgen wir für die Sauberkeit in den Klassen- und Fachräumen, auf den Fluren, in den Treppenhäusern, auf den Schulhöfen und auf den Toiletten. Wir werfen Abfälle nicht achtlos weg, sondern benutzen die Mülleimer. Dinge, die uns hinfallen, heben wir auf.
4. Während der Unterrichtszeit ist das Schulgelände eine reine „Fußgängerzone“. Das heißt, dass wir nicht mit dem Fahrrad oder anderen Fahrzeugen auf dem Schulgelände fahren. Fahrräder gehören auf die ausgewiesenen Flächen. Mofas, Motorräder, Autos oder andere motorisierte Fahrzeuge stellen wir auf dem Parkplatz „Lindberghstraße“ ab.
5. Rauchen ist für alle -auch für Nichtraucher- gesundheitsschädlich. Deshalb ist das Rauchen auf dem Schulgelände für alle, die das Schulgelände betreten, verboten.
6. Auf dem Gelände des Konrad-Adenauer-Gymnasiums sind E-Zigaretten, E-Shishas und vergleichbare Produkte verboten.
7. Alkoholische Getränke und Drogen aller Art dürfen weder auf das Schulgelände mitgebracht noch konsumiert werden.
8. Gefährliche Gegenstände aller Art dürfen ebenfalls nicht mit auf das Schulgelände mitgebracht werden.
9. Im Klassenraum/Kursraum sind Handys grundsätzlich auszuschalten. Eine zweckgebundene Nutzung im Unterricht kann aber durch die Lehrperson erlaubt werden. Eine freie Nutzung auf dem Schulgelände ist nur in den Pausen und Freistunden zugelassen.
10. Bei Missachtung dieser Regelung kann das Handy eingezogen werden und wird dann im Sekretariat bei Frau Ruß abgegeben.
11. Die Erziehungsberechtigten können das eingezogene Handy bis 14.00 Uhr im Sekretariat abholen, andernfalls am darauffolgenden Tag.

Frau Ruß informiert die Erziehungsberechtigten entsprechend.

**So
verhalten
wir uns
vor dem
Unterricht**

12. Vor dem Unterrichtsbeginn dürfen wir uns in den Eingangshallen aufhalten.
13. Wenn der Unterricht nicht zur ersten Schulstunde, sondern erst später beginnt, gehen wir frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn zu unseren Klassenräumen. Ist zehn Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrerin/kein Lehrer anwesend, so verständigt die Klassen- bzw. Kurs sprecherin oder der Klassen- bzw. Kurs sprecher das Sekretariat.
14. Die Lehrerin oder der Lehrer schließt zu Beginn der großen Pausen und beim Wechsel der Klassen in einen Fachraum den Klassenraum ab.
15. Findet der Unterricht in Räumen des Aulabereiches statt, warten wir in der Eingangshalle vor der Glastür. Die Aula betreten wir nur in Begleitung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers.

**So
verhalten
wir uns
in den
Klassen-
und Fach-
räumen**

16. Fachräume dürfen wir nur in Anwesenheit der Fachlehrerin oder des Fachlehrers betreten. Die Lehrerin oder der Lehrer schließt diese Räume nach dem Ende des Unterrichts wieder ab.
17. Gegenstände aller Art, die wir aus Fachräumen, Medienräumen oder Sammlungen entliehen haben, müssen wir nach Gebrauch sofort wieder an den Aufbewahrungsort zurückbringen.
18. Alle Schülerinnen und Schüler sind für den ordentlichen Zustand der Klassen- und Fachräume verantwortlich. Abfälle werfen wir in den Papierkorb.
19. Eine individuelle Gestaltung des Klassenraumes müssen wir mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer absprechen.
20. Es ist verboten, Wände und Schulmöbel zu beschriften oder zu beschädigen. Für Beschädigungen oder Verunreinigungen werden der/die Verursacher haftbar gemacht.

**Benutzung
des
Oberstufen
raumes**

21. Der Oberstufenraum im B-Gebäude darf nur von den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II in den Freistunden als Arbeitsraum benutzt werden.

**So
verhalten
wir uns
während
der Pausen**

22. In den großen Pausen verlassen wir alle die Klassen oder die Fachräume. Die Lehrerin oder der Lehrer löscht das Licht und schließt den Raum ab. Wir gehen entweder auf den Schulhof oder halten uns in den Eingangshallen der A- und B-Gebäude auf. Nur Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen in den Pausen das Schulgelände verlassen.
23. Während der Pause dürfen wir uns nicht in den oberen Stockwerken, den Gängen, der Aula oder vor den Naturwissenschaftsräumen im A-Gebäude aufhalten.

**So
verhalten
wir uns
nach dem
Unterricht**

24. Am Ende des Unterrichtes säubern wir nach einem ausgewiesenen Plan das Schulgelände. Die dafür vorgesehenen Eimer und Zangen liegen für uns im Sekretariat bereit.
25. Während der Pausen verhalten wir uns so, dass wir niemanden gefährden können. Das Schneeballwerfen ist verboten. Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Feldern erlaubt (Schaumstoffbälle ausgenommen).
26. Wir verlassen die Klassenräume erst, nachdem wir gefegt haben. Jeder stellt seinen Stuhl auf den Tisch bzw. hängt ihn ein. Dies gilt auch für die Schüler der Oberstufe.
27. Am Ende jedes Schultags schauen wir auf den Vertretungsplan des kommenden Schultags.

**So
verhalten
wir uns bei
Erkrank-
ungen und
Unfällen**

28. Werden wir während der Unterrichtszeit krank, müssen wir uns im Sekretariat melden. Hier benachrichtigt die Sekretärin dann die Eltern.
29. Wenn wir oder andere einen Unfall haben, benachrichtigen wir entweder sofort die nächst erreichbare Lehrerin oder den nächst erreichbaren Lehrer oder wir melden ihn im Sekretariat.

Stand 17.08.2015